



Brüssel, den 9. Oktober 2024
(OR. en)

14331/24

SOC 750
EMPL 516
ECOFIN 1117
EDUC 386

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich – Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich in der vom Beschäftigungsausschuss abschließend überarbeiteten Fassung vom 4. Oktober 2024 im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates am 21. Oktober 2024.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 14331/24 + ADD 1 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 14331/24 + ADD 2 enthalten.

Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2024 und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich

1. Der Beschäftigungsausschuss hat gemäß seinem Auftrag nach Artikel 150 AEUV einen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Dieser Überblick stützt sich auf den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2024¹, mit dem die Fortschritte in Richtung auf die für 2030 angestrebten Beschäftigungsziele überwacht und in dem die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und gute Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten auf einen Blick erfasst werden.
2. Die wichtigsten Ergebnisse des diesjährigen Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, auf den sich die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses im Juni verständigt hat, sind im Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2024 zusammengefasst. Diese Ergebnisse ergänzen die Schlussfolgerungen aus der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss hinsichtlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und anderer Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters sowie erstmals die Schlussfolgerungen aus den vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Überprüfungen zur sozialen Konvergenz 2024, die zu der Analyse auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz beigetragen haben, der in diesem Jahr als Pilotprojekt umgesetzt wird², wie in den zugehörigen Kernbotschaften und dem zugrunde liegenden Bericht beschrieben, welche dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Unterstützung der Aussprache vorgelegt wurden.

¹ Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich stützt sich auf die Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsrahmens. Dabei handelt es sich um ein indikatorgestütztes Bewertungsinstrument, das vom Beschäftigungsausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission entwickelt wurde und mit dem allgemeine und spezifische Politikbereiche im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden sollen; Ziel ist es, die vorrangigen Herausforderungen und guten Arbeitsmarktergebnisse in diesen Bereichen zu ermitteln und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten zu unterstützen.

² Vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9481-2023-INIT/de/pdf> und den zugehörigen Bericht der Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz. Die Dokumente wurden dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 12. Juni 2023 vorgelegt. Die Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz wurden zwischen Oktober 2022 und Mai 2023 in der Arbeitsgruppe erörtert.

3. Sowohl der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich als auch der Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich beinhalten im dritten aufeinanderfolgenden Jahr die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung und Erwachsenenbildung, die von der Europäischen Kommission im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgeschlagen und von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 und auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2021 begrüßt wurden, sowie die entsprechenden nationalen Ziele, die von den Mitgliedstaaten festgelegt und auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2022 vorgestellt wurden.
4. Darüber hinaus wird wie bereits im Vorjahr im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2024 und im Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2024 über die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele und die nationalen Ziele für 2030 im Bereich Beschäftigung berichtet. Der Anzeiger und der Jahresbericht enthalten insbesondere eine vorausschauende Dimension, da in der Analyse das jährliche Mindestbeschäftigungswachstum untersucht wird, das sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erforderlich ist, um die jeweiligen angestrebten Beschäftigungsquoten bis 2030 zu erreichen. Im Jahresbericht wird auch auf das Potenzial zur Verbesserung der Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Fortschritten bei der Verwirklichung der Beschäftigungsziele der EU und der Mitgliedstaaten für 2030 eingegangen. Des Weiteren werden infolge der Veröffentlichung der Daten zur Erwachsenenbildung von 2022³ auf Grundlage des methodischen Ansatzes, auf den sich die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses im Juni 2024 verständigt hat, im diesjährigen Bericht die Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele und die nationalen Ziele für 2030 im Bereich Erwachsenenbildung dargelegt.
5. Trotz geopolitischer Spannungen und den Folgen der hohen Energiekosten auf Grund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die im letzten Jahr zu einem spürbaren Abschwung in der EU geführt haben⁴, erwies sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2023 weiterhin als resilient und die Beschäftigungsquote erreichte einen neuen Höchststand.

³ Erhebung über die Erwachsenenbildung 2022.

⁴ Vgl. Frühjahrsprognose 2024 der Europäischen Kommission

6. Konkret gingen den Daten der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat zufolge im Jahr 2023 75,3 % (195,7 Millionen) der 20- bis 64- Jährigen in der EU einer Beschäftigung nach – der höchste Anteil seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2009. Damit stieg der Anteil nun im dritten Jahr in Folge an, nach dem coronabedingten Rückgang (um 1,4 % bzw. 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr) auf 71,7 % im Jahr 2020. In der Mehrheit der Mitgliedstaaten (21 Mitgliedstaaten) verbesserte sich die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64- Jährigen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr, wobei in allen 27 Mitgliedstaaten die Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe über dem Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019 lag. Im Jahr 2023 wurde für alle wichtigen Altersgruppen ein Anstieg der Beschäftigungsquote verzeichnet. Darüber hinaus lag das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU, d. h. der Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern im Alter von 20 bis 64 Jahren, im Jahr 2023 bei 10,2 Prozentpunkten. Damit ist das Gefälle gegenüber 2022 um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen, befindet sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Daher bedarf es weiterer politischer Maßnahmen, insbesondere um das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU gegenüber 2019 um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Dies ist erforderlich, um das Kernziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis 2030 zu erreichen, das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte im Hinblick auf eine soziale Aufwärtskonvergenz angestrebt wird.
7. Die Erwerbsquote (d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 20 bis 64 Jahren im Verhältnis zur vergleichbaren Bevölkerung insgesamt) ist im Jahr 2023 in der EU erneut gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht (80 %, ein Anstieg von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr). Des Weiteren sank der Anteil der Beschäftigten (15- bis 64 Jährige) in befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der EU von 14,1 % im Jahr 2022 auf 13,4 % im Jahr 2023, was dazu beigetragen hat, die Segmentierung des Arbeitsmarktes in der EU zu verringern. Die Teilzeitbeschäftigung blieb dagegen mit 17,8 % (gegenüber 17,6 % im Vorjahr) insgesamt stabil.
8. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 74-Jährigen ging in der EU im Jahr 2023 geringfügig (um 0,1 Prozentpunkte) zurück und erreichte mit 6,1 % den niedrigsten Stand seit 2009. Darüber hinaus sank die Langzeitarbeitslosenquote in der EU weiter von 2,4 % im Vorjahr auf 2,1 % im Jahr 2023, und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit fiel ebenfalls von 38,5 % im Jahr 2022 auf 35 % im Jahr 2023. Trotz des Rückgangs bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist diese in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor fest verankert, was die Gefahr der Verschlechterung der Qualifikationen, sozialer Ausgrenzung und von Armut verschärft.

9. Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen in der EU im Alter von 15 bis 29 Jahren ging im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr geringfügig (um 0,1 Prozentpunkte) zurück und liegt mit 11,2 % immer noch deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote. Demnach stellt die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor eine große Herausforderung dar. Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) sank im Jahr 2022 um 1,4 Prozentpunkte gegenüber 2021. Im Jahr 2023 sank der Anteil um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 11,2 %. Um das Ziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis 2030 zu erreichen, muss die EU gemäß dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte bestrebt sein, die NEET-Quote der 15- bis 29-Jährigen von 12,6 % (2019) auf 9 % zu senken, insbesondere durch die Verbesserung ihrer Beschäftigungsaussichten.
10. Der Frühjahrsprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge deuten die jüngsten Daten aus den Branchenumfragen der Kommission auf eine gewisse Abkühlung des Arbeitsmarkts hin. So dürfte das Beschäftigungswachstum in der EU im Jahr 2024 bei 0,6 % liegen (gegenüber 1,2 % im Jahr 2023) und sich 2025 weiter auf 0,4 % abschwächen. Darüber hinaus wird bei der Arbeitslosenquote von einer weitgehenden Stabilisierung im Prognosezeitraum ausgegangen. Trotz der erhöhten Erwerbsbeteiligung dürfte die Arbeitslosenquote (Definition von Eurostat) in der EU insgesamt im Jahr 2024 weitgehend stabil bei 6,1 % bleiben und im Jahr 2025 leicht auf 6,0 % sinken.
11. Was das EU-Kernziel für die Beschäftigungsquote betrifft, so hat die günstige Arbeitsmarktlage 2023 zu Fortschritten bei der Erreichung des Ziels von 78 % bis 2030 beigetragen. Um das Ziel zu erreichen, ist nun bis 2030 eine Steigerung um 2,7 Prozentpunkte erforderlich (gegenüber 3,4 Prozentpunkten im Vorjahr). In elf Mitgliedstaaten ist jedoch eine Steigerung der Beschäftigungsquote um mehr als 2,7 Prozentpunkten erforderlich, um die jeweiligen nationalen Ziele zu erreichen. Den Daten aus der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat zur Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) zufolge haben fünf Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele für 2030 im Jahr 2023 bereits übertroffen. Darüber hinaus lag die Beschäftigungsquote im letzten Jahr in 13 Mitgliedstaaten (gegenüber elf Mitgliedstaaten im Jahr 2022 und acht im Jahr 2021) bereits über dem EU-Kernziel von 78 %.

12. Ein Vergleich des jüngsten jährlichen Beschäftigungswachstums (2023) in den Mitgliedstaaten mit dem durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungswachstum im Zeitraum 2013-2019 (vor COVID-19) und dem (jährlichen) Mindestbeschäftigungswachstum, das jeder Mitgliedstaat benötigt, um das nationale Beschäftigungsziel zu erreichen, lässt den Schluss zu, dass neun Mitgliedstaaten im Jahr 2023 ein Beschäftigungswachstum erzielt haben, das mindestens den jeweiligen durchschnittlichen Quoten vor COVID-19 (im Zeitraum 2013-2019) entsprach. In 18 Mitgliedstaaten liegt das jüngste Beschäftigungswachstum jedoch immer noch unter dem entsprechenden Vorkrisenwert. Obwohl die meisten Mitgliedstaaten aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ein niedrigeres jährliches Mindestbeschäftigungswachstum als in der Zeit vor der Krise benötigen würden, um ihre nationalen Ziele zu erreichen, bestätigt dies die Notwendigkeit weiterer politischer Maßnahmen zur Förderung des Beschäftigungswachstums.
13. Im Rahmen der Analyse und der Überwachung der Fortschritte hinsichtlich der Beschäftigungsziele für 2030 wird im Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich die Leistung verschiedener Bevölkerungsgruppen (insbesondere unterrepräsentierter Gruppen) untersucht, um herauszufinden, in welchen Gruppen eine unterdurchschnittliche Leistung erbracht wird und daher ein größerer Spielraum für Verbesserungen besteht. Diese Analyse zeigt, dass durch die Steigerung der Beschäftigungsquote verschiedener Gruppen mögliche Fortschritte zu erwarten sind, wobei in einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten insbesondere in der Gruppe der Geringqualifizierten (Frauen und Männer) Spielraum für Verbesserungen besteht, wenn die Mitgliedstaaten die Qualifikationsniveaus erhöhen. Auch bei der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (55-64 Jahre) und junger Menschen (20-29 Jahre) gibt es in einer Reihe von Mitgliedstaaten noch reichlich Spielraum für Verbesserungen⁵. Die Förderung der erfolgreichen Eingliederung von derzeit unterrepräsentierten Gruppen in den Arbeitsmarkt könnte dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitskräfteangebot auszugleichen.

⁵ Das Potenzial für jeden Mitgliedstaat und jede Untergruppe wird anhand der Differenz zwischen der spezifischen Beschäftigungsquote und der jeweiligen durchschnittlichen Beschäftigungsquote in der EU (oder des Durchschnitts der drei höchsten Beschäftigungsquoten in der EU für diese Bevölkerungsgruppe) ermittelt.

14. Die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses beriet im Juni 2024 über die vor Kurzem veröffentlichten Daten aus dem Jahr 2022 zur Beteiligung Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung (innerhalb der letzten zwölf Monate) aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung (mit Ausnahme „begleiteter Ausbildung am Arbeitsplatz“) und aus der Arbeitskräfteerhebung⁶ sowie auch zu den Unterschieden zwischen den Ergebnissen der beiden Erhebungen und deren Ursachen. Die Gruppe erörterte auch einen methodischen Ansatz zur Überwachung der Fortschritte hinsichtlich der Ziele der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich Erwachsenenbildung.
15. Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den Daten der Arbeitskräfteerhebung und der Erhebung über die Erwachsenenbildung beim Zwölf-Monats-Indikator hat sich die Gruppe darauf geeinigt, die Beteiligung Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb der letzten 12 Monate weiterhin anhand der Daten aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung (mit Ausnahme begleiteter Ausbildung am Arbeitsplatz) zu überwachen. Die Entscheidung über einen möglichen Wechsel zu den Daten aus der Arbeitskräfteerhebung wurde auf die nächste Runde der Arbeitskräfteerhebung (verfügbar im April 2025) verschoben, da einige Mitgliedstaaten für die nächste Runde der Arbeitskräfteerhebung Änderungen in Erwägung ziehen und Eurostat eine weitergehende Beurteilung der Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen durchführen soll. Daher werden mit den Berichterstattungsinstrumenten des Beschäftigungsausschusses (Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich) die Fortschritte hinsichtlich des Ziels für die Erwachsenenbildung analysiert; zu diesem Zweck werden die Werte aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung für den vereinbarten Indikator der Beteiligung Erwachsener an Bildung innerhalb des Bezugszeitraums von 12 Monaten (mit Ausnahme begleiteter Ausbildung am Arbeitsplatz) herangezogen. Aus diesen Daten geht hervor, dass die EU noch weit vom Ziel für die Erwachsenenbildung für 2030 entfernt ist und im Einklang mit dem Bestreben der EU, wettbewerbsfähig, innovativ und inklusiv zu bleiben und im Kontext der bevorstehenden großen Veränderungen zu gedeihen, weitere erhebliche Fortschritte erforderlich sind. So ist eine Steigerung um 20,5 Prozentpunkte bis 2030 erforderlich, um das Ziel von 60 % zu erreichen. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen auf nationaler Ebene. Die Beteiligungsquote Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung muss in 14 Mitgliedstaaten um mehr als 20,5 Prozentpunkte gesteigert werden, um die nationalen Ziele dieser Länder zu erreichen. Daten vom Jahr 2022 aus der Erhebung über die Erwachsenenbildung (mit Ausnahme begleiteter Ausbildung am Arbeitsplatz) zufolge haben drei Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele für die Erwachsenenbildung übertroffen.

⁶ Die Erhebung über die Erwachsenenbildung findet nur alle sechs Jahre statt. In die Arbeitskräfteerhebung wurden jedoch Variablen für eine zweijährliche Datenerhebung (ab 2022) aufgenommen, um politische Analysen und die Überwachung von Initiativen zu ermöglichen.

16. Was die thematischen Prioritäten für die Mitgliedstaaten betrifft, so deutet die Lektüre des Anzeigers 2024 auf eine Reihe vorrangiger beschäftigungspolitischer Herausforderungen hin. Es ist erforderlich, die wichtigsten Prioritäten der EU in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund anhaltender Herausforderungen zu ermitteln und zu überwachen. Im Bereich Qualifikationsangebot und lebenslanges Lernen hängen diese in erster Linie mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage, Schwächen bei den Bildungsabschlüssen und der geringen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für die Bevölkerung zusammen. Im Hinblick auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung stellen die Abhängigkeit der Bildungsergebnisse von den sozioökonomischen Verhältnissen und vom Migrationshintergrund, die geringe Attraktivität des Lehrerberufs, das niedrige Niveau bei den Grundkompetenzen und die Häufigkeit von Schulabbrüchen die größten Herausforderungen dar.
17. Herausforderungen stellen sich auch im Bereich der Erwerbsbeteiligung, insbesondere für bestimmte Gruppen wie ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Geringqualifizierte und Drittstaatsangehörige, was die Ergebnisse der vorstehend genannten Analyse untermauert. In manchen Ländern bestehen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Arbeitslosenunterstützung und/oder den Auswirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme auf die Erwerbsbeteiligung (z. B. Niedriglohnfallen, Arbeitslosigkeitsfallen, Nichterwerbstätigkeitsfalle). Die Arbeitsmarktsegmentierung ist für einige Mitgliedstaaten weiterhin Anlass zur Sorge, und zusätzlich wurden Herausforderungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie dem Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erkannt. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Hauptproblem das Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles sowie Lohngefälles, während im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen der Elternschaft auf die Erwerbsbeteiligung zu den vorrangigen Themen gehören.

18. In der Analyse werden auch gemeinsame „aktuelle positive Trends“ und „zu beobachtende negative Trends“ in der EU ermittelt, wodurch der horizontale Aspekt der Veränderungen in den Mitgliedstaaten stärker in den Mittelpunkt gerückt wird. Insbesondere werden im Anzeiger eine Reihe positiver Entwicklungen für den Zeitraum 2022-2023 hervorgehoben, etwa eine Zunahme der Gesamtbeschäftigung in 16 Mitgliedstaaten, eine Steigerung der Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64- Jährigen in 9 Mitgliedstaaten, eine Steigerung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern in 14 Mitgliedstaaten, ein Anstieg bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen (Prozentsatz der 25- bis 64- Jährigen, die in den letzten vier Wochen an allgemeiner und beruflicher Bildung teilgenommen haben) in 16 Mitgliedstaaten sowie ein Rückgang der Armutgefährdungsquote bei Arbeitslosen in 10 Mitgliedstaaten und ein Rückgang der NEET-Quote bei den 15- bis 29- Jährigen in 11 Mitgliedstaaten. Es sei darauf hingewiesen, dass mit Blick auf dieselben Trends über den gesamten Zeitraum 2020-2023 ein noch positiveres Bild entsteht.
19. Im Anzeiger werden zudem eine Reihe negativer Trends für den Zeitraum 2022-2023 ermittelt, darunter eine Verschlechterung (d. h. ein Anstieg) bei den nominalen Lohnstückkosten in 26 Mitgliedstaaten sowie ein Rückgang der Neueinstellungen in 11 Mitgliedstaaten und eine Steigerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in 10 Mitgliedstaaten.
20. Die jüngsten Arbeiten des Beschäftigungsausschusses zur multilateralen Überwachung zeigen, dass die Mitgliedstaaten Reformen in den Politikbereichen durchgeführt haben, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich als vorrangig eingestuft wurden. Wie auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2024 hervorgehoben wird, bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen.

21. Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind angesichts des hohen Arbeitskräftemangels und der niedrigen Arbeitsmarktbeteiligung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen, um die Ausrichtung, Reichweite und Abdeckung von Aktivierungsmaßnahmen zu erhöhen und die Verbindungen zu Sozialdiensten und Maßnahmen zur Einkommensunterstützung zu stärken. In den meisten Mitgliedstaaten werden auch Anstrengungen unternommen, um die Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu stärken, die mit komplexen Problemen wie Arbeitskräfte- und Qualifikationsmangel und der Notwendigkeit konfrontiert sind, Arbeitsuchende im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel weiterzubilden. In mehreren Mitgliedstaaten wurden positive Schritte unternommen, um digitalisierte Dienstleistungen zu entwickeln und Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen zu verbessern, unter anderem durch verbesserte Zusammenarbeit und Partnerschaften mit einschlägigen Dienstleistern und Akteuren auf dem Arbeitsmarkt.
22. Die Mitgliedstaaten behalten ihr politisches Engagement für die Umsetzung der Empfehlung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt bei. Wenngleich einige gemeinsame Entwicklungen erkennbar sind, ist der Umsetzungsgrad von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat nach wie vor unterschiedlich, und es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden. Außerdem müssen die Systeme zur Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt verbessert werden.
23. Die Mitgliedstaaten stehen vor anhaltenden Herausforderungen, den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel anzugehen. Während sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs und zur Aktivierung junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), als erfolgreich erweisen, sind die Bildungsergebnisse nach wie vor von erheblichen Unterschieden betroffen, auch in Bezug auf den sozioökonomischen Hintergrund der Lernenden. Daher sind politische Anstrengungen erforderlich, um die Qualität und Inklusivität der Bildung zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen zur Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs, zur Anpassung der Lehrpläne an grüne und digitale Kompetenzen, zur Verbesserung der Durchführung wirksamer Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und zur Beseitigung der Unterschiede beim Zugang zu hochwertiger Bildung sichtbar. Dennoch werden angesichts des Ausmaßes der anstehenden Herausforderungen weitere Anstrengungen erforderlich sein.

24. Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationen und Kompetenzen zur Unterstützung des grünen Wandels. Diese umfassen Strategien und Rahmenbedingungen für das Lernen für Nachhaltigkeit, Reformen der Lehrpläne, Aktualisierung der Lehrpläne zur Berücksichtigung von Klimawandel, Nachhaltigkeit und Umwelt, verschiedene schulbasierte Projekte und Initiativen sowie die Einrichtung grüner Schulnetzwerke. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Einbeziehung von Themen in den Bereichen Klimawandel, Nachhaltigkeit und Umwelt in die Programme zur politischen Bildung. Die Mitgliedstaaten passen die Lehrpläne für die Erstausbildung von Lehrkräften und die Durchführung spezieller Programme für Schulleiter und Lehrkräfte an, um sie mit den Kompetenzen auszustatten, die für die Vermittlung von Nachhaltigkeit erforderlich sind. Sie integrieren zunehmend grüne Kompetenzen in ihre Instrumente zur Erhebung von Arbeitsmarktdaten, wie z. B. Systeme zur Vorhersage des Kompetenzbedarfs.
25. Nach wie vor bestehen im Hinblick auf befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Befristete Beschäftigungsverhältnisse können in den Ländern, in denen eine hohe Zahl befristeter Arbeitsverträge mit niedrigeren Übergangsquoten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse einhergeht, Anlass zur Sorge geben. Ebenso bleibt die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung in mehreren Mitgliedstaaten ein Problem, wodurch die Bestrebungen der Arbeitnehmer nach längeren Arbeitszeiten eingeschränkt werden. Die kürzlich von den Mitgliedstaaten beschlossenen Reformen zielen darauf ab, unbefristete Einstellungen zu fördern und den Beschäftigungsschutz für befristet Beschäftigte auszuweiten.
26. Die Überprüfung der Besteuerung des Faktors Arbeit mit dem Ziel, ein inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern, negative Arbeitsanreize zu verringern und stärker mit den Umweltzielen in Einklang zu stehen, bleibt in einer Reihe von Mitgliedstaaten eine Herausforderung. Die Bemühungen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung von Geringverdienern waren in den letzten Jahren insgesamt erfolgreich, aber es gibt großen Spielraum für eine bessere Gestaltung des Steuer- und Sozialleistungssystems, um Anreize für längere Arbeitszeiten zu schaffen und die Steuerlast für Zweitverdiener zu verringern, auch im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Umweltfreundliche Steuern und Anreize sollten so gestaltet werden, dass Progressivität gewährleistet ist.

27. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz würdigten in ihrer horizontalen Stellungnahme zum Zyklus 2024 des Europäischen Semesters, die von den Ministerinnen und Ministern auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 16. Juli gebilligt wurde, dass der Semesterzyklus 2024 darauf abzielt, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand der Union sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz weiter zu stärken, indem ihre strukturellen Herausforderungen angegangen werden. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz erkannten die Annahme und das Inkrafttreten des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung an. Dazu gehört das Europäische Semester, mit dem das Ziel verfolgt wird, eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik und eine dauerhafte Aufwärtskonvergenz der wirtschaftlichen und sozialen Leistung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dieses angestrebte Ergebnis steht im Einklang mit früheren Forderungen nach einem stärker integrierten Ansatz für die Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.
28. Erstmals umfasst der Zyklus des Europäischen Semesters 2024 eine länderspezifische Analyse zur sozialen Aufwärtskonvergenz auf der Grundlage der Merkmale des Rahmens für soziale Konvergenz, die in diesem Jahr als Pilotprojekt umgesetzt wird. In Bezug auf die allgemeinen Ergebnisse wurden einige Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz betreffend Ungleichheiten innerhalb der Arbeitsmärkte, der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie beim Sozialschutz und bei der Inklusion festgestellt. Die Analyse zeigte, dass die soziale Aufwärtskonvergenz nur dann gefördert werden kann, wenn die Mitgliedstaaten bestehende Beschäftigungsdefizite innerhalb der Bevölkerung wirksam beheben und die Erwerbsbeteiligung von unterrepräsentierten Gruppen und Personen in prekären Situationen erhöhen. Bei politischen Maßnahmen zur Förderung von Kompetenzen ist es nach wie vor unerlässlich, den Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf den Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung und damit auf den Bildungserfolg anzugehen, um die soziale Aufwärtskonvergenz zu fördern.

29. Das Europäische Semester ist nach wie vor ein wirksames Koordinierungsinstrument, um nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, angemessenen Sozialschutz und soziale Inklusion zu fördern. Im Zyklus des Europäischen Semesters 2025 sollten vor dem Hintergrund der weltweit unsicheren geopolitischen und wirtschaftlichen Aussichten weiterhin aktuelle und künftige Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und Kompetenzen sowie Risiken, die mit dem Klimawandel und der Schädigung von Naturkapital in Zusammenhang stehen, angegangen werden. Im Rahmen des nächsten Semesterzyklus sollten auch weiterhin der grüne und der digitale Wandel gefördert und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt behandelt werden. Es ist notwendig, dass stärker auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse und der Entwicklung von Kompetenzen eingegangen wird, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.
30. Schließlich müssen, wie aus dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich hervorgeht, zum Erreichen der EU-Kernziele und der nationalen Ziele für 2030 strukturelle Herausforderungen in folgenden Bereichen angegangen werden: Erwerbsbeteiligung und aktive Arbeitsmarktpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Funktionieren der Steuer- und Sozialleistungssysteme, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsmarktsegmentierung.